

II. Änderungssatzung vom 07.10.2020

zur

Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ruwer vom 25.09.2019

Der Verbandsgemeinderat Ruwer hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung am 07.10.2020 die folgende II. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 25.09.2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Es wird folgender § 11 a – Behindertenbeauftragte/r – hinzugefügt:

§ 11 a Behindertenbeauftragte/r

- 1.) Die/der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte/r erhält für die notwendigen baren Auslagen und sonstigen notwendigen Aufwendungen eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 100,00 €. § 8 Abs. 3 gilt entsprechend. Darüber hinaus werden keine weiteren Entschädigungen, insbesondere Sitzungsgeld, geleistet.
- 2.) § 10 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 25.09.2019 bleiben in vollem Umfang bestehen.

54320 Waldrach, 07.10.2020

Stephanie Nickels
Bürgermeisterin



bekannt gemacht:

Amtsblatt Verbandsgemeinde Ruwer
Ausgabe 47/2020 v. 20.11.2020

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates Ruwer am Mittwoch, 16.09.2020

**zu TOP 2 II. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ruwer vom
25.09.2019**

Vorlage: BV/081/2020/01

In der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung wurde einstimmig die Einrichtung eine/s/r ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beschlossen. Die Verwaltung wurde mit der Vorbereitung beauftragt. Hierzu ist die Fortschreibung der Hauptsatzung erforderlich. Der Behindertenbeauftragte (m/w/d) soll eine Aufwandsentschädigung angelehnt an die der anderen Verbandsgemeinden im Landkreis erhalten. Diese liegt lt. Dr. Emmerling, Behindertenbeauftragter des Landkreises, zwischen 50,00 Euro und 100,00 Euro/Monat.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die im Entwurf vorliegende II. Änderung der Hauptsatzung vom 25.09.2019 und empfiehlt die Höhe der Aufwandsentschädigung auf 100 Euro festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 1